

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der
Musikhochschule Lübeck**

vom 28.05.2008

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

vom 28.05.2008

Tag der Bekanntmachung im NBl.: 02. Juli 2008, S. 134

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 28.05.2008

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum des Landes Schleswig-Holstein (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 19. Mai 2008 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 27.05.2008 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck erlassen:

Artikel I

Änderung der Beitragsordnung (Satzung)

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- im Wintersemester 2008/2009 € 43,80
- im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/2010 jeweils € 45,80.

Hierin ist jeweils ein Beitrag für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Abs. 2 Satz 4 HSG ermöglichen (Semesterticket) in folgender Höhe enthalten:

- im Wintersemester 2008/2009
€ 36,00 Stadtverkehr Lübeck + € 1,80 Autokraft = €37,80
- im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/2010 jeweils € 38,00 Stadtverkehr Lübeck + € 1,80 Autokraft = 39,80.

Der AStA-Beitrag beträgt konstant € 6,00.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehenden Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, den 28. Mai 2008

Der Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck

Lukas Kuczewski